

Lettre signature  
Bundesamt für Kommunikation  
Zukunftstrasse 44  
Postfach  
2501 Biel  
(Kopie per Mail an gv@bakom.admin.ch)

Bern, 31. Mai 2006 NE/yb

## **Vernehmlassung zur Konsultation betreffend die Grundversorgung im Fernmeldebereich**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 28.2.2006 haben Sie Swisscable - Verband für Kommunikationsnetze - eingeladen, zum Änderungsentwurf der Verordnung über Fernmeldedienste (FDV) und damit zur vorgeschlagenen Erweiterung des Umfangs der Grundversorgung Stellung zu nehmen. Wir bedanken uns für diese Möglichkeit und nehmen sie gerne fristgerecht wahr.

Swisscable ist der Dachverband der Kabelnetzunternehmen und zählt zurzeit 259 Mitglieder, denen teilweise mehrere Netze angeschlossen sind. Bedient werden rund 2.8 Millionen Kunden und Kundinnen. Swisscable bearbeitet politische, wirtschaftliche, technische, rechtliche und ethische Grundsatzfragen, die im Zusammenhang mit der Erstellung und dem Betrieb von Kommunikationsnetzen stehen. Ausserdem vertritt der Verband die gemeinsamen Interessen gegenüber der Öffentlichkeit und Dritten.

### **1. Die Grundversorgungspflicht**

Mit der Grundversorgung stellt der Bund die Verfügbarkeit von grundlegenden Fernmeldediensten für die gesamte Bevölkerung sicher. Sie wird regelmässig überprüft und dem neusten Stand der Technik und den aktuellen Bedürfnissen der Bevölkerung angepasst. Neu wird vorgeschlagen, den Breitbandanschluss in die Grundversorgung aufzunehmen. Dazu äussert sich Swisscable im Folgenden ausführlich. Auf die übrigen beiden Dienste, die neu in die Grundversorgung aufgenommen

men, sowie auf die Dienste, welche gemäss den Wünschen des Bundesrates aus der Grundversorgung gestrichen werden sollen, wird nur kurz eingegangen.

## **2. Pflicht zur Bereitstellung eines Breitbandinternetzugangs**

Der Bundesrat schlägt als wichtigste Neuerung vor, dass der Breitbandanschluss in die Grundversorgung aufgenommen werde. Zum Breitbandanschluss sollen ein Sprachkanal, eine Telefonnummer und ein Eintrag im Teilnehmerverzeichnis gehören. Dazu wird eine Preisobergrenze von Fr. 69 (exkl. MwSt.) festgesetzt. Bei der Abwägung werden im Bericht über die Änderung der FDV betreffend die Grundversorgung die unter 2.1 aufgeführten Kriterien geprüft.

### **2.1 Kriterien**

#### **a) Unverzichtbarkeit und Schutzwürdigkeit des Dienstes**

Hier stellt sich die Frage, ob der Breitbandanschluss für eine klare Mehrheit der Bevölkerung unverzichtbar ist, um am gesellschaftlichen und sozialen Leben teilhaben zu können. Für Swisscable ist klar, dass die Zukunft breitbandig ist. Zum heutigen Zeitpunkt ist aber wohl niemandem die Teilnahme am gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben verwehrt, weil er über keinen Breitbandanschluss verfügt. Auch ohne Breitbandanschluss sind die Konsumenten nicht vom wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben ausgeschlossen. Hingegen rechnet Swisscable damit, dass in Zukunft noch verstärkter ein echtes soziales und wirtschaftliches Bedürfnis nach Breitbandnutzung bestehen wird. Breitbandinternet verzeichnet bereits heute grosse Erfolge, aber Swisscable betrachtet das Kriterium der Unverzichtbarkeit und Schutzwürdigkeit momentan ebenso wie der Bundesrat erst teilweise als erfüllt.

#### **b) Hohe Marktdurchdringung**

Die hohe Marktdurchdringung liegt noch nicht vor, da weniger als 60 % der Konsumenten und Konsumentinnen, die potenziell Zugang zum Breitbandinternet hätten, diesen auch tatsächlich nutzen. Dieses Kriterium ist folglich noch nicht erfüllt.

#### **c) Breite Verfügbarkeit**

In der Schweiz besteht gerade auch im internationalen Vergleich eine sehr hohe Verfügbarkeit von Breitbandanschlüssen. Zurzeit können 98 % aller Haushalte einen ADSL-Anschluss beanspruchen. Der Breitbandanschluss ist aber keineswegs auf die ADSL-Technologie beschränkt. Immer mehr Konkurrenten drängen auf diesen Markt. Bereits vor der Swisscom haben die schweizerischen Kabelnetzunternehmen Breitbandangebote lanciert. Längst verbreiten sie auf ihren Kabelnetzen nicht mehr nur Radio- und Fernsehprogramme. Der Breitbandanschluss basierend auf der **CATV-Technologie** deckt heute mehr als 80 % der Haushalte landesweit ab. Ein Teil der 2 % der

Haushalte, welche nicht ADSL-fähig sind, können folglich über das Kabelnetz Breitbandinternet beziehen.

Nebst der CATV-Technologie bestehen für den Breitbandanschluss weitere Alternativen zu ADSL:

- Über **Satellitendirektempfang** kann zusätzlich zur bestehenden Modem-/ISDN-Einwahlverbindung ein breitbandiger Downstream betrieben werden. Dazu benötigt der Kunde lediglich einen Telefonanschluss, eine Satellitenschüssel sowie ein spezielles Modem. Die Breitbandabdeckung durch Satellit kann schweizweit flächendeckend sichergestellt werden. Zudem liegen die Preise teilweise deutlich unter den vom Bundesrat vorgeschlagenen Fr. 69 pro Monat. Mit der Satellitenverbindung liegt somit für den Privatgebrauch eine Alternative vor.
- Als weitere Alternative bietet sich **Mobilfunk** an. Zwar wird via Mobilfunk heute noch kein volumenunabhängiger Internetzugang angeboten, aber dies könnte technisch problemlos realisiert werden. Während die Abdeckung bei EDGE 99.8 % und UMTS 90 % beträgt, liegt sie bei HSDPA zurzeit noch weit tiefer. Dies kann sich aber in nächster Zeit schnell ändern.
- Nebst ADSL, Kabelanschluss, Mobilfunk und Satellitenempfang werden neue Accesstechnologien wie **WiMAX** oder **Powerline** den Breitbandanschluss anbieten. Die WiMAX-Konzessionen wurden bereits vom Bakom ausgeschrieben und sollen im Herbst 2006 vergeben werden. Die ComCom verfolgt mit der Konzessionierung insbesondere das Ziel, die Versorgung mit Breitbanddiensten zu fördern und den Wettbewerb im Bereich der Breitbandanschlüsse noch mehr zu beleben. Mit einer WiMAX-Konzession werden Anbieterinnen die Möglichkeit haben, ihren Kunden einen breitbandigen Zugang zum Internet über einen drahtlosen Anschluss anzubieten. Zudem können mit WiMAX direkt Geschäftskunden oder WLAN-Hotspots angespiessen werden.

Bereits heute sind folglich nahezu 100 % aller Haushalte in der Schweiz breitbandtauglich. Breitband wird fast vollständig durch den freien Markt abgedeckt und zu erschwinglichen Preisen angeboten. Die Aufnahme eines Dienstes, der bereits durch den Markt abgedeckt wird, in die Grundversorgung hält Swisscable für überflüssig. In Zukunft werden sich schon bestehende Technologien optimieren und vor allem werden neue Accesstechnologien entstehen. Swisscable lehnt es ab, zum jetzigen Zeitpunkt den Breitbandanschluss in die Grundversorgung aufzunehmen. Gerade mit der WiMAX-Konzession soll die Versorgung mit Breitbanddiensten gefördert werden. Bevor Investitionen in Millionenhöhe getätigt werden, sollte nach Meinung von Swisscable die Entwicklung in diesen Bereichen abgewartet werden.

Die grosse Marktnachfrage nach dem schnellen Bitstrom-Zugang hat ohne Regulierung seitens der Behörden bereits dazu geführt, dass die Schweizer Haushalte breitbandtauglich sind. Die Versorgung wurde einzig durch den Wettbewerb und den freien Markt sichergestellt. Die Befürchtung, dass die Kunden auf dem Land geschröpft würden und die Kundschaft in den Städten von finanziell attraktiveren Angeboten würde profitieren können, hat sich nicht bewahrheitet. Weder die Swisscom - die dazu verpflichtet ist - noch irgendein anderer Fernmeldedienstleister setzt seine Breitbandtarife auf dem Land höher an als in den Stadtgebieten.

Das Kriterium der breiten Verfügbarkeit ist fraglos erfüllt.

#### **d) Erträgliche Kosten**

Gemäss den Aussagen im Bericht würde das flächendeckende ADSL-Angebot einen hohen dreistelligen Millionenbetrag kosten. Selbst wenn auf bereits vorhandene GSM-/EDGE- oder UMTS-Netze zurückgegriffen würde, müsse mit einem mittleren dreistelligen Millionenbetrag gerechnet werden, heisst es. In beiden Fällen wären die Kosten folglich massiv und würden negative volkswirtschaftliche Auswirkungen nach sich ziehen. Die Mehrkosten lassen sich nicht rechtfertigen und Swisscable stimmt dem Bundesrat zu, dass das Kriterium der erträglichen Kosten nicht erfüllt ist.

#### **e) Klare soziale Vorteile**

In der Wissensgesellschaft ist die Produktion und Verbreitung von Informationen von zentraler Bedeutung. Zweifellos kommt eine flächendeckende Breitbandverfügbarkeit der Informationsgesellschaft zugute. Da aber heute bereits 98 % aller Haushalte über einen ADSL-Anschluss verfügen und die restlichen 2 % aufgrund anderer Technologien breitbandtauglich sind, würde durch die Aufnahme des Breitbandes in die Grundversorgung kein klar identifizierbarer sozialer Vorteil entstehen. Das Kriterium der klaren sozialen Vorteile ist nach Meinung von Swisscable nicht erfüllt.

#### **f) Fehlender Wettbewerb**

Die Kunden und Kundinnen können zwischen mehreren Anbietern für Breitbandanschlüsse wählen, denn zwischen den Kabelnetzunternehmen und der Swisscom herrscht ein Infrastrukturwettbewerb. Aufgrund der vielen Wiederverkäufer des ADSL-Vorleistungsproduktes besteht zudem auch ein Dienstewettbewerb. Der Wettbewerb zeigt sich auch bei den Preisen. Dank dem Wettbewerb orientieren sich die Preise an den Kosten und die Angebote entsprechen den Bedürfnissen. Der Markt deckt die zurzeit bestehenden Konsumentenbedürfnisse genügend ab. Eine Aufnahme in die Grundversorgung ist nach Meinung von Swisscable überflüssig. Swisscable schliesst sich dem Bundesrat an, der davon ausgeht, dass dieses Kriterium nicht erfüllt ist.

### **g) Fehlende Alternativen**

Gemäss Beurteilung im erläuternden Bericht sind heutzutage schmalbandige Anwendungen bei der Internetnutzung noch immer im Vordergrund, womit das Kriterium der fehlenden Alternativen teilweise erfüllt wäre. Swisscable vertritt hingegen die Meinung, dass sich heute ein breitbandiger Anschluss nicht durch einen schmalbandigen ersetzen lässt.

### **h) Technologieneutralität**

Der Breitbandanschluss wird technologieneutral bestimmt, womit dieses Kriterium erfüllt ist.

## **2.2 Fazit**

Der Bericht geht davon aus, dass von den acht Kriterien nur gerade zwei vollständig erfüllt seien. Nach Ansicht von Swisscable muss unter diesen Umständen eine andere Gewichtung vorgenommen werden. Die Aufnahme des Breitbandanschlusses in die Grundversorgung rechtfertigt sich nicht. Verschiedenste Technologien stellen heute im Wettbewerb Breitbandinternet für die gesamte Bevölkerung zu angemessenen Preisen bereit. Die Schweiz ist bereits breitbandtauglich. Der Markt deckt die Bedürfnisse der Kundschaft ab. Gerade die Satellitentechnologie stellt sicher, dass auch Randregionen oder abgelegene Bergdörfer den Zugang zu Breitbandinternet erhalten. Neue Technologien wie WiMAX und Powerline werden auf dem Markt auftauchen und den Wettbewerb noch mehr beleben. Mit WiMAX wird explizit beabsichtigt, die Versorgung mit Breitbanddiensten zu fördern. Es gilt, die Lancierung von WiMAX - aber auch die Entwicklung der übrigen Technologien - abzuwarten, bevor der Breitbandanschluss in die Grundversorgungskonzession aufgenommen wird und Investitionen in Millionenhöhe getätigt werden. Der Breitbandmarkt bewegt sich sehr schnell. So sind heute bereits weit höhere Übertragungskapazitäten Standard, als dies noch vor kurzer Zeit erwartet wurde. Die Entwicklungen zu prognostizieren ist in diesem Bereich schwierig. Swisscable hält es deshalb für überstürzt, Breitbandinternet jetzt schon für vier Jahre in die Grundversorgung aufzunehmen. Bereits in einem Jahr kann sich dies als überflüssige und sehr teure Regulierung erweisen. Die Aufnahme in die Grundversorgung würde folglich massive Kosten nach sich ziehen, ohne dass klare Vorteile erkennbar wären.

Ganz ohne Zutun der Behörden und ohne regulierende Eingriffe hat sich Breitbandinternet durchgesetzt und dazu geführt, dass die schweizerischen Haushalte heute breitbandtauglich sind. Im internationalen Vergleich schneidet die Schweiz sehr gut ab. Gemäss der jüngsten Studie der Organisation für Economic Cooperation and Development (OECD) verfügt die Schweiz über die fünfthöchste Dichte an Breitbandabonnenten weltweit. Für diese starke Versorgung der Bevölkerung mit Breitbandinternet hat einzig der Markt gesorgt. In ihrer Analyse zum selben Thema kam auch die Europäische Kommission zum Schluss, dass der Breitbandzugang nicht in die Grundversorgung aufzunehmen sei. Eine andere Betrachtung für die Schweiz rechtfertigt sich aus Sicht von Swisscable nicht.

### Übrige Änderungen

Swisscable unterstützt die Aussage des Bundesrates, dass Dienste, die nicht mehr einem allgemeinen Bedürfnis entsprechen, oder Dienste, die auf dem freien Markt zu erschwinglichen Preisen angeboten werden, aus der Grundversorgungspflicht gestrichen werden können. Die Streichung des Auskunftsdienstes zu den Teilnehmerverzeichnissen sowie der Anrufumleitung wird folglich von Swisscable begrüsst. Ausserdem unterstützt Swisscable die angestrebten Verbesserungen für Hörbehinderte (SMS-Vermittlungsdienst) und für Menschen mit eingeschränkter Mobilität (Verzeichnis- und Vermittlungsdienst), welche die gesellschaftliche Integration Behinderter fördern soll.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung der Interessen der Kabelnetzbranche.

Mit freundlichen Grüssen

SWISSCABLE - VERBAND FÜR KOMMUNIKATIONSNETZE



Dr. Hajo Leutenegger  
Präsident



Dr. Claudia Bolla-Vincenz  
Geschäftsführerin